

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn  
Johannes Behrens-Türk

**DS 2497/21; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO, Ausbau Marbacher Gasse und Weiße Gasse**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Behrens-Türk,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

**1. Ist es richtig, dass der Ausbau der Marbacher Gasse (ab Einmündung Michaelisstraße) nunmehr in Großpflaster Basalt (Neumaterial, Verband: Reihe, Oberfläche sauber gespalten) analog bis zur anliegenden vor Jahrzehnten bereits vorgenommenen Pflasterung auf Höhe der Marbacher Gasse 14 bzw. 28 erfolgt?**

Ja, prinzipiell folgt der in der Marbacher Gasse noch fertigzustellende Abschnitt der bisherigen Gestaltung. Der Unterschied besteht aber in der barrierefreien Ausgestaltung der Oberfläche. Für den Fuß- und Radverkehr und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Nutzung von Natursteinbelägen mit gesägten Oberflächen deutlich komfortabler und für den Fahrverkehr weniger lärmintensiv. Sowohl in den Nebenflächen (Seitenbereiche in Granit-Kleinpflaster) als auch in den Hauptflächen (Basalt-Großpflaster) werden die Oberseiten in gesägter und nachbearbeiteter Qualität ausgebildet.

**2. Ist es richtig, dass die Pflasterung der Weißen Gasse und der Georgsgasse hingegen im "Flüster-Granit" (analog der Pflasterung in der Allerheiligenstraße) vorgenommen wird?**

Die Oberflächen der Georgsgasse und Weißen Gasse werden analog der Ausführungen in Frage 1 gesägt und nachbearbeitet ausgeführt, jedoch Granit-Großpflaster im Fahrbahnbereich und Granit-Kleinpflaster in den Seitenräumen. Das Beispiel Allerheiligenstraße ist hierbei am zutreffendsten.

**3. Welche baulichen Maßnahmen werden konkret ergriffen und in welchem Material ausgeführt, um folgenden Sachverhalt (vgl. DS 1277/19) gerecht zu werden: "... (die) Reduzierung der Fahrbahnflächen im**

*Seite 1 von 2*

## **Einmündungsbereich Marbacher Gasse/ Weiße Gasse, ggf. mit Integrierung gestaltender Elemente auf der sich daraus ergebender platzartigen Fläche" vorzunehmen?**

Durch Anpassungen in der Bordführung werden die bestehenden Fahrbahnbereiche verkleinert. Die Seitenräume bzw. Gehwegbereiche werden dadurch deutlich vergrößert. Der neu gewonnene Raum wird durch eine Baumpflanzung vor Hausnummer 21 und drei neue Radbügel ergänzt. Die Materialitäten entsprechen den in Antwort 1 und 2 bereits beschriebenen.

Sehr geehrter Herr Behrens-Türk, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an [buengerbeauftragte@erfurt.de](mailto:buengerbeauftragte@erfurt.de) möglich. In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein